



## **P R O T O K O L L**

### **85. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft**

**Liestal, 16. Januar 1995**  
[10.10.01]

**10.00-11.45 / 14.00-17.05 Uhr**

**Abwesend Vormittag:**

Rudolf Keller, Robert Marti, Peter Niklaus und Dominic Speiser

**Abwesend Nachmittag:**

Robert Marti, Peter Niklaus, Elisabeth Nussbaumer und Theo Weller

**Kanzlei:**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Maritta Zimmerli, Alexandre Schmidt und Hans Artho

**STICHWORTVERZEICHNIS**

Alters- und Pflegeheimdekretes	
Änderung .....	3003
Anlobung	
Emil Schilt .....	2991
Vreni Schäfer-Müller .....	2991
Bildungskommission	
Wahl Mitglied .....	2991
Das Alter pflegen	
Initiative .....	3004
Jahresprogramm 95	
Regierungsrat .....	2991, 2999
Landratsbeschluss .....	3003
Mitteilungen .....	2991
Pers.Vorstösse, Begründung .....	2998
Psychiatriekonzept	
Folgeplanung 1993 .....	3003
Spitalexternen Kranken- und Hauspflege	
Ausbau .....	3004
Überweisungen des Büros .....	2998
Umwelt- und Gesundheitskommission	
Wahl Mitglied .....	2991
Viehabsatzes	
Unterstützung .....	3002

**TRAKTANDEN**

1. 94/284  
Bericht der Landeskanzlei vom 22. Dezember 1994:  
Anlobung von Emil Schilt, Liestal, als Mitglied des  
Landrates  
*angelobt* 2991
2. Anlobung von Vreni Schäfer-Müller, Seltisberg, als  
Mitglied des Bezirksgerichtes Liestal  
*angelobt* 2991
3. Wahl eines Mitgliedes der Umwelt- und  
Gesundheitskommission anstelle der zurückgetretenen  
Vreni Schäfer  
*Esther Aeschlimann, gewählt* 2991
4. Wahl eines Mitgliedes der Bildungskommission  
anstelle der zurückgetretenen Vreni Schäfer  
*Emil Schilt, gewählt* 2991
5. 94/236  
Bericht des Regierungsrates vom 1. November 1994:  
Jahresprogramm des Regierungsrates 1995. Direkte  
Beratung  
*Kenntnis genommen* 2991/2999
6. 94/235  
Berichte des Regierungsrates vom 1. November 1994  
und der Finanzkommission vom 2. Januar 1995:  
Unterstützung des Viehabsatzes  
*beschlossen* 3002
7. 93/153  
Berichte des Regierungsrates vom 8. Juni 1993 und der  
Umwelt- und Gesundheitskommission vom 2. Januar  
1995: Psychiatriekonzept: Folgeplanung 1993;  
Landratsbeschluss und Änderung des Alters- und  
Pflegeheimdekretes  
*von der Umwelt- und Gesundheitskommission  
vorgeschlagenem Vorgehen zugestimmt* 3003
8. 93/130  
Berichte des Regierungsrates vom 18. Mai 1993 und der  
Umwelt- und Gesundheitskommission vom 2. Januar  
1995: Nichtformulierte "Kantonale Volksinitiative für  
den gleichmässigen Ausbau der spitalexternen Kranken-  
und Hauspflege - Das Alter pflegen -"  
*Rückweisung an Regierungsrat beschlossen* 3004

**Die folgenden Traktanden wurden nicht  
behandelt:**

9. 94/239  
Berichte des Regierungsrates vom 8. November 1994  
und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 2.  
Januar 1995: Sanierungs-, Umbau- und  
Ausbaumassnahmen der Haustechnik, der Küche und  
der geschützten Werkstätte in der Kantonalen  
Psychiatrischen Klinik, Liestal; Baukreditvorlage
10. 94/188  
Postulat von Franz Ammann vom 12. September 1994:  
Massnahmen gegen das illegale Sprayen
11. 94/156  
Postulat von Lukas Ott vom 23. Juni 1994: Einführung  
eines universitären Studienganges Landschaftsplanung  
durch den Kanton Basel-Landschaft innerhalb der  
Struktur der Universität Basel
12. 94/206  
Motion von Roland Laube vom 20. Oktober 1994:  
Ermittlung des strukturellen und konjunkturellen  
Defizites
13. 94/223  
Interpellation von Rudolf Keller vom 31. Oktober 1994:  
Verschlammter Investitionsbonus. Antwort des  
Regierungsrates
14. 94/209  
Postulat der CVP-Fraktion vom 20. Oktober 1994:  
Fusion der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) und der  
Baselland-Transport AG (BLT)
15. 94/213  
Interpellation von Urs Steiner vom 20. Oktober 1994:  
Dringende Mitwirkung des Kantons Basel-Landschaft  
bei der Aufhebung von 4 Niveauübergängen bei der SBB  
- Station Grellingen. Schriftliche Antwort vom 8.  
November 1994
16. 94/230  
Postulat von Heinz Aebi vom 31. Oktober 1994:  
Fahrplanverfahren SBB-Linie Laufen-Basel  
(Regionalzüge)
17. 94/210  
Postulat von Peter Brunner vom 20. Oktober 1994:  
Förderung und Unterstützung von Igelstationen in der  
Region Basel
18. 94/198  
Postulat von Edith Stauber vom 22. September 1994:  
Entlastung des Dorfkerns Gelterkinden von  
Schwerverkehr

19. 94/200

Interpellation von Edith Stauber vom 22. September 1994: Telefonbuchhalterische Kantonstrennung durch die Telecom PTT. Antwort des Regierungsrates

20. 94/93

Interpellation von Heidi Portmann vom 18. April 1994: Plutonium- und  $\text{MO}_x$ -Transporte. Schriftliche Antwort vom 18. Oktober 1994

21. 94/95

Interpellation von Heidi Portmann vom 18. April 1994: Polizeiaufgebot bei Atommülltransport. Schriftliche Antwort vom 18. Oktober 1994

22. 94/197

Motion von Rudolf Keller vom 22. September 1994: Offenlegung des Baselbieter Lotteriefonds

23. 94/199

Interpellation von Claude Janiak vom 22. September 1994: Zustände bei der Opferhilfe. Antwort des Regierungsrates

24. 94/207

Motion von Alfred Peter vom 20. Oktober 1994: Lockerung der Fesseln im Wirtschaftsgesetz

Nr. 2353

**MITTEILUNGEN**

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** gratuliert Martha Haller und Peter Jenny zu ihrem vor kurzem gefeierten runden Geburtstag.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 2354

**1. 94/284  
Bericht der Landeskanzlei vom 22. Dezember 1994: Anlobung von Emil Schilt, Liestal, als Mitglied des Landrates**

Emil Schilt, Liestal, legt das Amtsgelübde als Mitglied des Landrates ab.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 2355

**2. Anlobung von Vreni Schäfer-Müller, Seltisberg, als Mitglied des Bezirksgerichtes Liestal**

Vreni Schäfer-Müller, Seltisberg, legt das Amtsgelübde als Mitglied des Bezirksgerichtes Liestal ab.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 2356

**3. Wahl eines Mitgliedes der Umwelt- und Gesundheitskommission anstelle der zurückgetretenen Vreni Schäfer**

**ANDREA STRASSER** schlägt im Namen der SP-Fraktion Esther Aeschlimann vor.

://: In Stiller Wahl wird Esther Aeschlimann als Mitglied der Umwelt- und Gesundheitskommission gewählt.

Verteiler:

- Esther Aeschlimann-Degen, Im Sunnefäld 1, 4147 Aesch (durch Wahlanzeige)
- Thomas Gasser, Kommissionspräsident, Stephan Gschwind-Strasse 8, 4104 Oberwil
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion
- Landeskanzlei (maz, ha,rg, mb)

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 2357

**4. Wahl eines Mitgliedes der Bildungskommission anstelle der zurückgetretenen Vreni Schäfer**

**ANDREA STRASSER** schlägt im Namen der SP-Fraktion Emil Schilt vor.

://: Emil Schilt wird in Stiller Wahl als Mitglied der Bildungskommission gewählt.

Verteiler:

- Emil Schilt, Bündtenstrasse 3, 4410 Liestal (durch Wahlanzeige)
- Fritz Graf, Kommissionspräsident, Unter der Fluh, 4450 Sissach
- Erziehungs- und Kulturdirektion
- Landeskanzlei (mk, ha, rg, mb)

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 2358

**5. 94/236  
Bericht des Regierungsrates vom 1. November 1994: Jahresprogramm des Regierungsrates 1995. Direkte Beratung**

**ROBERT PILLER:** Die FDP-Fraktion legt ihren Ueberlegungen zum Jahresprogramm den Vergleich mit dem für die Realisierung nötigen Aufwand zugrunde und kommt zu folgenden Schlüssen: Den beiden ersten Sparmassnahmenpaketen, die schon zu einigen Erfahrungen geführt haben, muss im Jahre 1995 ein drittes folgen, sonst verlieren wir an Glaubwürdigkeit. Der politische Willensprozess muss gefördert werden. Es müssen Ideen entwickelt werden, wie die Staatsausgaben gesenkt werden können. Beispielsweise könnten in einzelnen Bereichen vermehrt private Firmen Aufgaben übernehmen. Die FDP-Fraktion hat sich schon entsprechende Ueberlegungen gemacht und Vorstösse zur Prüfung einer Uebernahme des Vermessungswesen, der Schul- und Büromaterialverwaltung usw. durch private Unternehmungen eingereicht. Die Strukturanalysen der Gerichte und der Kantonsverwaltung sollten einer Gesamtbewertung unterzogen werden, da sie ein wichtiges Sparpotential beinhalten, das ausgeschöpft werden muss. Die FDP-Fraktion hat den Eindruck, dass nicht alle Direktionen davon ausgehen, dass die Strukturanalysen hauptsächlich dem Sparen dienen sollen. Auch auf Regierungsebene müssen die Koordinationsmassnahmen verstärkt werden. Den Untersuchungen aller Direktionen sollten gemeinsame Kriterien zugrunde liegen. Der Landrat, insbesondere Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission, ist aufgerufen, sein Oberaufsichtsrecht wahrzunehmen und kritisch zu hinterfragen, ob die realisierten Massnahmen bei den Gerichten und der Kantonsverwaltung seinen Vorstellungen entsprechen. Wir unterstützen die im Jahresprogramm aufgezeigten Absichten des Regierungsrates hinsichtlich Wirtschaftsförderung. Für die Zukunft sollte ein Massnahmenpaket festgelegt werden, das auf marktwirtschaftlichen Ueberlegungen aufbaut. Standortförderungsmassnahmen sollten erfolgen, damit

die Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglicht wird. Dazu gehören attraktive Rahmenbedingungen. Wichtig ist, dass keine "staatsinterventionistischen" Massnahmen beschlossen werden. Durch die von der SP lancierte Initiative zur Reichtumssteuer wird das Standortklima nur belastet. Die FDP-Fraktion nimmt vom Jahresprogramm 1995 Kenntnis und stimmt ihm zu.

**ANDREA STRASSER:** Die SP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Jahresprogramm. Sparen ist angesagt. Auch die SP ist einverstanden, wenn gespart werden kann. Es fragt sich aber, wie und wo gespart werden kann. Leider sind die Konsequenzen der Sparbemühungen, die offenbar in allen Bereichen stattfinden, im Jahresprogramm nicht angesprochen. Vielleicht liegt es daran, dass auch der Landrat an diesen Beschlüssen beteiligt ist und der Regierungsrat die Verantwortung für die Auswirkungen nicht allein trägt. Trotzdem stellen sich für mich die Fragen: Wo wird das Geld ausgegeben, welche Konsequenzen entstehen dadurch? Was ist alles davon abhängig?

Es ist richtig, wenn wir beim riesigen Projekt Masterplan volkswirtschaftliche Ueberlegungen miteinbeziehen. Es ist auch richtig, wenn der Regierungsrat die Information breit vorlegt und ausführlich begründet. Aber nicht nur der Masterplan hat Konsequenzen. Ich möchte am Beispiel der Jugendmusikschulen aufzeigen, dass Sparen enorme Folgen hat. Die einzelnen Teilpensen verschaffen einer Anzahl Musikerinnen und Musiker ein bescheidenes Grundeinkommen, d.h. Kulturschaffende können damit existieren. Wenn die Elternbeiträge erhöht werden, bedeutet das einen Stundenabbau. Kultur-Erziehung wird zurückgeschraubt. Das ist ein echter kultureller Rückschritt. Ausserdem bildet die Kultur-Erziehung auch Suchtprävention für Jugendliche. Die Gesellschaft darf nicht auf die Impulse der Kultur verzichten.

Es ist schade, dass mit dem Jahresprogramm nicht deutlicher gezeigt werden kann, dass mit dem "Sparen in allen Bereichen" das Wirkungsfeld aller eingeschränkt wird. Der Ruf nach "weniger Staat" trägt Früchte. Es gibt hier ein paar Musikstunden weniger, dort eine kleine Privatisierung. Die Eltern sollen mehr bezahlen. Ich kenne Familien, für die eine teurere Musikstunde Konsequenzen hat.

Das Jahresprogramm zeigt die vielfältigen Aufgaben auf, die der Staat lösen muss. Ich vermisse eine Mängelliste. Damit müsste aufgezeigt werden können, weshalb wir den Staat nicht austrocknen dürfen. Auch die SP ist der Meinung, dass überprüft werden muss, ob etwas besser gemacht werden könnte und ob gespart werden kann. Das ist das Ziel der Strukturanalysen. Beinhalten die Aufträge an die entsprechenden Firmen auch eine Evaluation dieser Analysen?

Auch im Bereich Bildung werden Sparvorschläge gemacht, deren Konsequenzen nicht sofort messbar sind. Ich verstehe nicht, dass es im Kanton Leute gibt, die mit der neuen Aufgabenteilung kurzfristig sparen wollen und die bildungspolitischen Konsequenzen nicht sehen. Es ist nicht egal, wenn grosse und kleine Gemeinden für die Schulen unterschiedliche Bedingungen schaffen. Mit solchen Massnahmen fallen wir in die Zeit weit vor dem Schulgesetz zurück. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er sich mit den Betroffenen vehement dafür einsetzt, dass die Schule im Kanton nicht der Willkür überlassen wird. Mit den Kindergärten hat man bei der ersten Entflechtung ein Exempel statuiert, das zu schlechten Erfahrungen geführt hat.

Wir sind froh, dass der Regierungsrat hinsichtlich Suchtprävention nicht die Augen verschliesst.

Es freut die SP-Fraktion, dass die Zusammenarbeit mit dem Stadtkanton nichts Exotisches mehr ist. Ganz natürlich wird von der Fachhochschule der beiden Kantone geredet. Leider wird sie im Jahresprogramm nur oberflächlich beschrieben. Es scheint aber, dass die Zusammenarbeit der beiden Kantone in diesem Bereich klappt. Vielleicht hilft dabei der allgemeine Geldmangel mit. Auf jeden Fall sind wir gespannt darauf und begrüssen die Zusammenarbeit der beiden Kantone in Einzelbereichen.

**FRITZ GRAF:** Für das Jahresprogramm, das eine Absichtserklärung des Regierungsrates für das kommende Jahr bildet, möchte ich mich bedanken. Es bietet Gelegenheit, für eine umfangreiche Fragestunde. Meine erste Frage richtet sich an die Kirchendirektion. Sind schon Anfragen anderer Glaubensgemeinschaften betreffend Anerkennung des Status einer Landeskirche eingegangen?

Hinsichtlich zukünftiger Gesetzeserlasse hat das Landwirtschaftsgesetz meines Erachtens im nächsten Jahr eine gewisse Priorität. Für die Rahmenbedingungen erscheinen mir auch das Wirtschaftsförderungsgesetz und das Wirtschaftsgesetz wichtig zu sein. Letzteres weist ganz merkwürdige Bestimmungen auf und sollte abgeändert werden.

Ich hoffe, dass hinsichtlich der J2 kein Kuhhandel betrieben wird. Ich befürchte, dass die J2 wegen des grossen Verkehrsaufkommens vorgezogen und die Umfahrung Sissach noch 20 Jahre hinausgeschoben wird. Die Reihenfolge der Grossbaustellen interessiert mich.

Im Schulbereich ist die Partnerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft weit fortgeschritten. Der bevorstehende Univertrag und die Zusammenarbeit bei den Fachschulen zeugen davon. Im Rahmen einer von mir eingereichten Interpellation zum Thema Fachhochschule, ein Begriff, der in Zukunft im grenzüberschreitenden Bereich eine Rolle spielen wird, kann der Regierungsrat nähere Ausführungen dazu machen.

Beim Werkjahr in Frenkendorf ergeben sich offenbar gewisse Schwierigkeiten, da die Gemeinde die Räume selbst beansprucht, obwohl der Kanton dort vor wenigen Jahren viel Geld investierte. Die Offerte der Gemeinde Sissach, das Werkjahr zu übernehmen, stiess beim Erziehungs- und Kulturdirektor auf Ablehnung.

§ 122 der Kantonsverfassung hält die Förderung des Detailhandels fest. Damit wurden Massnahmen gegen das "Lädelerben" angestrebt. Sicher ist es nicht einfach für den Kanton, in diesem Bereich etwas zu unternehmen, doch liessen sich sicher Lösungen finden (z. B. Uebernahme des Pachtzinses). Das Aussterben des Detailhandels führt zu einer verstärkten Belastung der Umwelt durch den Individualverkehr.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen findet in der Detailberatung statt.

**OSKAR STÖCKLIN:** Die CVP-Fraktion hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass sich der Regierungsrat offenbar der finanziellen Situation des Kantons bewusst ist und beabsichtigt, etwas dagegen zu tun. Er resigniert nicht und will dem Landrat einige ganz wichtige Geschäfte vorlegen.

Die CVP-Fraktion begrüsst die vorgesehene Einführung eines neuen Rechnungswesens, die später zu einem sog. Verwaltungscontrolling führen soll. Dazu gehören auch die in allen Direktionen stattfindenden Strukturanalysen. Wir hoffen, dass die Bestrebungen auch zu Resultaten (z. B. Effizienzsteigerung,

Qualitätssteigerung und Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Leerläufen) führen.

Zu den wichtigen Vorhaben unseres Kantons sind der Universitätsvertrag und das Projekt Euroville zu zählen. Die CVP-Fraktion vermisst einen Hinweis auf ein Sanierungspaket III. Ich persönlich vermisse das Drogenkonzept.

**PETER BRUNNER:** Mit dem Jahresprogramm werden die voraussichtlichen Ziele und Schwerpunkte der regierungsrätlichen Politik jeweils in groben Zügen aufgezeigt. Dass Finanzlage, Strukturanalysen und die Wirtschaftsentwicklung incl. Arbeitslosigkeit als wichtige Aufgaben betrachtet werden, ist auch von seiten der SD-Fraktion unbestritten. In Zeiten knapper Finanzen, müssen die Ressourcen noch haushälterischer und effizienter eingesetzt werden, wenn die routinemässigen und neuen Aufgaben erfolgreich umgesetzt werden sollen. Im Spannungsfeld einschneidender Sparbemühungen des Bundes, weiterer finanzieller Forderungen des Kantons Basel-Stadt, einer ungewissen wirtschaftlichen Entwicklung usw. kann das Jahresprogramm nur als pragmatische und teilweise überholte Bestandsaufnahme einer möglichen Entwicklung betrachtet werden. Unsicherheiten ergeben sich aus den noch unklaren Folgen von Abstimmungen (Krankenversicherungsgesetz), kantonalen Initiativen und den kommenden Wahlen von Landrat und Regierungsrat. In diesem Sinne nimmt die SD-Fraktion das Jahresprogramm zur Kenntnis. Dies auch in der Ueberzeugung, dass darin viele positive Schritte aufgelistet sind, die in der Zeit des raschen Wandels aber auch schnell wieder von der Wirklichkeit überholt und daher nicht als verpflichtend angesehen werden können.

Konkret interessieren die SD-Fraktion die Fragen, wieweit der Landrat in die Planung der Folgen der Annahme des Krankenversicherungsgesetzes einbezogen wird und mit welchen finanziellen Mitteln gerechnet wird.

*Eintreten* auf das Jahresprogramm ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Da der Erziehungs- und Kulturdirektor die Sitzung um 11.30 Uhr verlassen muss, ziehen wir die Beratung dieser Direktion vor.

### **7. Erziehungs- und Kulturdirektion**

**ERNST THÖNI:** Dieser Teil des Jahresprogrammes ist der umfangreichste. In das Bildungswesen ist sehr viel in Bewegung gekommen. Im Jahresprogramm wird daher oft von Projekten, Vernehmlassungen, Reformen, *Vergleichsuntersuchungen*, Schulentwicklungsmodellen usw. gesprochen. Die FDP-Fraktion hat sich gefragt, ob es nicht sinnvoller wäre, eine Konzentration auf wenige Gebiete anzustreben. Da die Vorlage schon vor Weihnachten auf der Traktandenliste des Landrates zu finden war, scheint uns der Vergleich mit einem "Wunschzettel" angebracht. Als Mitglied der Bildungskommission ist es mir ein Anliegen, dass diese rechtzeitig in die Diskussion über die vielen Projekte einbezogen wird. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass eine frühe, breite Information zu grösserer Sachlichkeit führt, dies vor allem im Hinblick auf spätere Abstimmungen im Landrat und beim Volk. Rechtzeitige Orientierungen über die wesentlichen Aenderungen im Schulwesen und

deren Folgen (z. B. pädagogischer gesellschaftlicher und finanzieller Natur) sind sehr wichtig.

Zur *Ziffer 7.2.4:* Warum gehören die Entscheide über Einsetzung und Wechsel zur Stufen- und Fachgruppenlehrkraft an der Sekundarstufe I ins Jahresprogramm, wenn sich der Landrat zu dieser Frage noch nicht geäussert hat? Die Frist läuft noch bis Sommer 1995.

Zur *Ziffer 7.2.9:* Der Inhalt dieses Kapitels ist nicht verständlich und sollte verdeutlicht werden.

Zur *Ziffer 7.2.13:* Diese Ausführungen zur interkantonalen Zusammenarbeit in der Schulentwicklung klingen sehr gut, doch interessiert uns, welche Projekte darin angesprochen sind.

Zur *Ziffer 7.4.1:* Fliessen die Auswirkungen der Vernehmlassung über die Reform der Sekundarstufe I in die Seminarreform ein oder wird die Seminarreform schon vorher beschlossen? Letzteres könnten wir nicht verstehen, da bei der Lehreraus- und -fortbildung Anpassungen vorgenommen werden sollten.

Zur *Ziffer 7.5.1:* Die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung soll u. a. auch zur Persönlichkeitsbildung beitragen. Ein gutes Kursangebot ist daher sehr wichtig. Es hat sich aber gezeigt, dass das Kursangebot sehr umfangreich ist. Ausserdem ist nicht immer verständlich, welchen Zweck einzelne Kurse für die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung haben (Malkurs in der Toskana). Das Kursangebot hat aber auch gute Seiten. Beispielsweise erachte ich einen Kurs in Shiatsu für sehr sinnvoll. Der FDP-Fraktion liegt es sehr am Herzen, dass der Einblick in die Arbeitswelt für den Lehrkörper ausgebaut wird.

**VERENA BURKI:** Nach Rücksprache mit Landschreiber Walter Mundschin habe ich meine Fragen den Regierungsräten schon vor Weihnachten 1994 gestellt. Hinsichtlich der Erziehungs- und Kulturdirektion hat mich der Begriff "Rahmenlehrplan Kindergarten" (*Ziffer 7.2.1*) skeptisch gemacht. Es ist mir bekannt, dass sich ein entsprechender Begriff im Gesetz finden lässt, doch weiss ich auch, dass jedes Kind seinen eigenen "Lehr- oder Entwicklungsplan" hat, und es erscheint mir wichtig, dass im Kindergarten auf diesen Individuellen Plan Rücksicht genommen wird.

**OSKAR STÖCKLIN:** In der Erziehungs- und Kulturdirektion wurden einige Versuche und Projekte gestartet. Besteht ein Ueberblick darüber, wieviele Personen mit der Durchführung und der Auswertung dieser Versuche beschäftigt sind? Besteht ein Ueberblick über den Kostenrahmen? Könnte ein Aussenstehender nicht den Eindruck erhalten, es fehle hier etwas an der Entscheidungsfreudigkeit? Wie gedenkt man im Erziehungswesen zu sparen (in welchen Bereichen), ohne das hohe Qualitätsniveau zu beeinträchtigen?

**ELISABETH NUSSBAUMER:** Zur *Ziffer 7.4.1:* Schon vor Weihnachten, wollte ich mich danach erkundigen, ob bei der Planung der Ausbildung von Kindergarten-, Primar- und Reallehrkräften berücksichtigt wurde, allenfalls eine pädagogische Fachhochschule zu bilden? Inzwischen wurde bekannt, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, die Dauer dieser Ausbildung zu erhöhen, was aber Voraussetzung für die Schaffung einer Fachhochschule wäre. Wurde mit dieser Entscheidung endgültig von einer Fachhochschule abgesehen?

**ANDREA STRASSER:** Zur *Ziffer 7.2.1:* Ich habe Vertrauen in den Rahmenlehrplan Kindergarten und kann Verena Burki beruhigen, dass heute im Kindergarten auf die individuelle Entwicklung des Kindes Rücksicht genommen wird. Mich interessiert

aber, wie die Umsetzung nach Abschluss des Rahmenlehrplans fortgesetzt wird? Zur *Ziffer 7.2.8*: Wer führt die internationale Vergleichsuntersuchung (TIMMS+) durch? Ich bitte darum, in diesem Zusammenhang den Bedürfnissen der Schülerinnen ein besonderes Augenmerk zu schenken. Entsprechende Untersuchungen liegen von der ETH schon vor. Zur *Ziffer 7.2.9*: Wie muss ich mir die kantonsübergreifende Analyse der Lehrplanarbeit vorstellen? Wer führt sie durch?

**BEATRICE GEIER:** Meine Frage bezieht sich nicht unbedingt auf das Jahresprogramm, doch möchte ich trotzdem kurz Auskunft über die Jugendmusikschulen und das Sanierungspaket II erhalten. Landrat und Bildungskommission werden zwar noch Gelegenheit haben, über dieses Thema zu diskutieren, es erscheint mir aber wichtig zu sein, dass Peter Schmid heute über sein Schreiben an die Jugendmusikschulen Auskunft gibt, da dieses zu grossem Aufruhr geführt hat.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Zum *Bereich Werkjahr*: Vor etwa 14 Tagen konnte mit der Gemeinde Pratteln Einigkeit erzielt werden. Ein zwischen dem Kanton und der Gemeinde abgeschlossener Vertrag sichert die Räumlichkeiten für das Werkjahr für weitere 10 Jahre. Dieser Vertrag ist verlängerbar. Zu *Ernst Thöni*: Der "Wunschzettel" ist auch darauf zurückzuführen, dass der Landrat einige Wünsche geäussert hat, die nun umgesetzt werden (Blockzeiten, schulfreie Samstage usw.). Ohne diese politischen Interventionen hätten wir einige dieser Wünsche vielleicht noch nicht in Angriff genommen, da andere Aufgaben noch nicht abgeschlossen sind. Meines Erachtens lassen sich alle Schulprojekte auf eine politische Anregung des Landrates zurückführen. Eine spezielle Schwierigkeit im Bildungsbereich ergibt sich aus dem betonten Bildungsföderalismus. Eine schlüssige Bundespolitik fehlt, da der Bund die entsprechenden Kompetenzen nicht hat. Dies führt dazu, dass die Kantone vieles selbst und teilweise amateurhaft machen, das in anderen Bereichen von einem Bundesamt erarbeitet und vorgegeben wird. Da im Berufsbildungsbereich BIGA-Zuständigkeit besteht, finden Sie im Jahresprogramm darüber relativ selten etwas. Die Erziehungsdirektorenkonferenz hat erkannt, dass es so nicht mehr weitergehen kann. Die Nationalfonds-Studie Lehrplanung und Lehrorganisation will eruieren, welche Instrumente die Schweiz schaffen muss, um den übersteigerten Bildungsföderalismus zu überwinden. Es ist zweimal nicht gelungen, einen Bildungsartikel in die Bundesverfassung aufnehmen zu lassen, doch kann nicht jeder Kanton alles allein machen. Auch das Instrument der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz ist schwach, da es auf konsultativer Ebene stattfindet. Die Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt stärkt die beiden Kantone zwar, doch sind wir auf die freiwillige Kooperation der anderen Kantone angewiesen. Der Landrat hat zur *Lehrerausbildung Sekundarstufe I* nichts zugesagt, da unser Kanton über keine derartige Ausbildung verfügt. Das Schwergewicht an Lehrkräften der Sekundarstufe I beziehen wir aus dem Kanton Basel-Stadt. Als wir erkennen mussten, dass die baselstädtische Schulreform dazu führt, dass die in Basel ausgebildeten Sekundarlehrerinnen und -lehrer praktisch nur noch in Basel eingesetzt werden können, haben wir interveniert. Dies hat zu einer Aenderung der Ausbildungspläne geführt, so dass die Lehrkräfte auch an den baselbieter Sekundarschulen Allgemeine Abteilung und Progymnasiale Abteilung eingesetzt werden können. Ich

habe nicht ganz verstanden, was die *Seminarreform* direkt mit der Reform der *Sekundarstufe I* zu tun haben soll. Sicher kann die Sekundarstufe von der Ausbildung für Kindergarten und Primarschule am Seminar nicht getrennt werden, doch sind die Auswirkungen der Reform Sekundarstufe I nicht so direkt. Die Seminarreform, an deren Anfang eine schwere Krise stand, beinhaltet nicht nur Neues sondern muss auch realisieren, was von der früheren Seminarleitung versäumt wurde. Zur *Fachhochschuldiskussion*: Ob eine Institution nur Fachhochschule werden kann, wenn eine 3jährige Ausbildung angeboten wird, ist noch nicht klar. Der Entwurf des Bundesrates beinhaltet die Formel "in der Regel". Sicher führt eine 3jährige Ausbildung rascher zum Fachhochschulstatus. Der Regierungsrat geht aber davon aus, dass die Primarlehrkräfteausbildung nicht in der Grundausbildung verlängert werden sollte. Hingegen wird die Form der Weiterbildung überdacht. Die Idee der Fachhochschulen hat in der Schweiz noch keine grosse Unterstützung erhalten, ich persönlich unterstütze sie aber. Zur *Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung*: Der Ferienkurs in der Toskana bildet keinen Bestandteil der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung. Er wird privat angeboten und findet während der Ferien statt. Steuergelder fliessen keine in diesen Kurs. Die Aufteilung des Angebots muss beachtet werden. Zwischen dem baselstädtischen und dem baselbieter Angebot an Lehrerinnen- und Lehrerausbildung bestehen gewisse Nuancen. Unsere Massstäbe sind strenger. Wir fördern die berufsspezifische Weiterbildung, die ein Schulteam insgesamt weiterführen soll. Zum *Rahmenlehrplan Kindergarten*: Wir erfüllen hier einen gesetzlichen Auftrag. Der Rahmenlehrplan soll nicht zu einer Verschulung des Kindergartens führen. Hingegen soll er zu gesamthaften Ueberlegungen über den Vorschulbereich führen, was auch sinnvoll ist. Damit wird das spezielle Problem in der Gemeinde Häfelfingen nicht gelöst, da sich der Rahmenlehrplan nur auf den unbestrittenen Bereich bezieht. Auf die Strukturen und die Trägerschaft für die Kindergärten hat der Rahmenlehrplan keinen Einfluss. Zum Thema *Versuche und Entscheidungsfreude*: Die Entscheidungsstrukturen des Schulgesetzes sind nicht sehr einfach. Schon geringe Veränderungen erfordern den Beizug aller Lehrorganisationen, Aufsichtskommissionen, Schulbehörden usw. Ich wünschte mir eine einfachere und klarere Entscheidungskompetenz, für die die neue Aufgabenteilungsrunde allenfalls eine Chance bildet. Zum *Sparen im Schulbereich*: Der Regierungsrat beabsichtigt, an den im Sparpaket II skizzierten Sparvorschlägen für den Schulbereich zu arbeiten. Die Erziehungs- und Kulturdirektion hat Vorschläge ausgearbeitet, die am 24. Januar 1995 vom Gesamtregierungsrat behandelt werden. Auch der *Jugendmusikschulbereich* ist darin enthalten. Das Schreiben an die Jugendmusikschulen basiert auf meiner Ansicht, dass dort das "grosse Abschleichen" stattfindet. Merkwürdig ist, dass die Gemeinden sich mit dem Hinweis auf den Verzicht auf die kantonalen Subventionen um Unterstützung an Einwohnerräte und Gemeindeversammlungen wenden, andererseits aber über die Kürzungen entrüstet sind. Dies hat mich dazu veranlasst auf die Bemühungen des Regierungsrates, die Reaktionen der Gemeinden, den gemeinsamen Sparbericht (Gemeinden/VSD), die Initiativen, das Sparpaket und die Absichten des Regierungsrates hinzuweisen. Der Regierungsrat wird dem Landrat eine Dekretsänderung unterbreiten, die wahrscheinlich beinhalten wird, dass die Kantonsbeiträge zukünftig über das Budget definiert werden. Im Schreiben sind die



2 Mio Franken als Vorschlag erwähnt. Der Regierungsrat hat dazu noch keinen definitiven Beschluss gefasst. Jede derartige Dekretsänderung hat ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren, einen Regierungsantrag und eine Vorberatung durch die Bildungskommission zur Folge. Ich bin bereit, der Bildungskommission an einer nächsten Sitzung einen Ueberblick über Dekrets- und Gesetzesänderungen zu geben. Zu den *Ziffern 7.2.8 und 7.2.9*: Hier handelt es sich um Nationalfondsprojekte, von denen ich nicht genau weiss, wer sie durchführt. Es wird nicht die ETH sein. Wir beteiligen uns gern an schweizerischen Programmen, an denen unsere Schulen mitbeurteilt werden, da uns dies eine Standortbestimmung im gesamtschweizerischen und internationalen Vergleich ermöglicht. Bisher hat das Baselbiet günstig abgeschnitten. Beim Nationalfondsprojekt über Mathematik wurde die Geschlechterfrage gestellt.

**ERNST THÖNI** dankt für die ausführlichen Antworten. Wenn ein Ziel der *Reform der Sekundarschulstufe I* sein soll, das heute noch herrschende Gefälle in den Schulstufen etwas zu egalisieren, muss dies auch für die Seminarreform gelten. Die Ausbildungsqualität und die Schaffung der Berufsmatur ermöglichen es Eltern und Lehrkräften heute, den Kindern eine ihnen angemessene Ausbildung (auch Berufslehre) zu empfehlen, da der Weg zur höheren Bildung auf jeden Fall noch offen steht. Diese Bestrebungen sollten auch den Lehrkräften vermittelt werden, was nun mit der Seminarreform erreicht werden könnte.

**THOMAS GASSER**: Ich möchte Peter Schmid nicht unterstellen, dass er die Existenz der Jugendmusikschulen in Frage stellt. Schon früher wurde festgehalten, dass die Jugendmusikschulen auch in den Aufgabenbereich des Kantons fallen. Damals wurde der Anteil des Kantons von 30% auf 25% der Kosten reduziert, obwohl eine Aufteilung in je ein Drittel (Gemeinden, Eltern, Kanton) sinnvoll wäre. Der Verzicht auf die Unterstützung der Jugendmusikschulen durch den Kanton darf nicht unter dem Titel "Sparpaket" subsumiert werden, da sich die Kosten dann einfach auf die Gemeinden überwälzen. Gespart werden kann nur, wenn auf eine Aufgabe ganz verzichtet wird. Das Thema müsste allenfalls im Rahmen der Diskussion einer neuen Aufgabenteilung aufgeworfen werden.

**ANDREA STRASSER**: Wie erfolgt die inhaltliche Umsetzung des Rahmenlehrplans Kindergarten? Das Lehrerinnen- und Lehrerfortbildungskonzept wurde vom Landrat beschlossen. Dabei wurde klar, dass das Angebot auch auf ausserkantonale Veranstaltungen ausgedehnt wird. Der Besuch der Kurse muss einfach ausgewiesen werden. Die ausgeschriebenen Kurse werden nur durchgeführt, wenn sich genügend Interessentinnen und Interessenten melden.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID**: *Ernst Thöni* danke ich für die Präzisierung. Ich habe jetzt seine Ueberlegungen verstanden. Zu *Andrea Strasser*: Die Einführung von Rahmenlehrplänen macht ohne Einführung der entsprechenden Lehrkräfte keinen Sinn. Zu *Thomas Gasser*: Entweder gilt nun der vom Landrat an den Regierungsrat mit dem Sparpaket II erteilte Auftrag, der festhält, dass Beiträge im Jugendmusikschulbereich in Beiträge pro Schülerin und Schüler bei einer gleichzeitigen Reduktion abzuändern sind, oder dieser Beschluss gilt nicht mehr. Im zweiten Fall verlange ich zur Klärung einen parlamentarischen Vorstoss.

### 3. Finanz- und Kirchendirektion

**ADRIAN BALLMER**: Die Akzente bei der Finanzdirektion liegen für uns vordringlichen bei der Sanierung des Staatshaushaltes. Die gebundenen Ausgaben und die laufende Rechnung, nicht die produktiven Investitionen, müssen angegangen werden. Dazu werden Führungsinstrumente und ein neues Rechnungswesen nötig, das auch im Jahresprogramm enthalten ist. Damit soll gewährleistet werden, dass alle Budgetverantwortlichen die notwendigen Daten zeitgerecht und im erforderlichen Detaillierungsgrad erhalten. Das Rechnungswesen bildet auch die Basis für das Controlling, das zukunftsgerichtet ist, Soll-/Ist-Vergleiche ermöglicht und die Frage nach weiteren Schritten beantworten kann. Es wäre sinnvoll, das *Finanzhaushaltsgesetz* noch in dieser Legislaturperiode verabschieden zu können, da sich die Finanzkommission mit diesem Thema schon wesentlich befasst hat.

**JOSEF ANDRES**: Ich möchte die *Neuorganisation des Rechnungswesens und die Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes* nicht herabmindern, doch fehlen im Jahresprogramm Hinweise auf das Sanierungspaket III. Meines Erachtens sollte nicht immer das Parlament den Anstoss zu weiteren Sanierungen geben müssen, da es sich hier um eine Führungsaufgabe des Regierungsrates handelt. Das Sanierungspaket III ist wichtig und hat 1995 mit ersten Massnahmen eingeleitet zu werden. Auf die Restanzen der Pakete I und II kann in diesem Rahmen zurückgekommen werden. Weitere Ueberlegungen wurden von Hans Fünfschilling gegenüber der Presse schon angestellt.

**URSULA BISCHOF**: Was wird unter dem in der *Uebersicht* angesprochenen Verwaltungscontrolling verstanden?

**VERENA BURKI**: Was hat die Strukturanalyse der Finanzkontrolle ergeben? Da die Finanzkontrolle auch ein wichtiges Instrument des Landrates darstellt, ist er auch an den Ergebnissen dieser Analyse interessiert. Beinhaltet das Finanzhaushaltsgesetz eine Bestimmung über die neue Finanzkontrolle? Werden diese Fragen in der Finanzkommission diskutiert? Wer gehört der Arbeitsgruppe Finanzhaushaltsgesetz an? Unter *Ziffer 3.5* wird auf die Einführung einer Netzwerküberwachung rund um die Uhr hingewiesen. Handelt es sich hier um ein wirkliches Bedürfnis und welche finanziellen und personellen Konsequenzen hat diese Neuerung?

**ROLAND LAUBE** zu *Ziffer 3.2*: Wann ist konkret mit Vorlagen über die einjährige Postnumerandobesteuerung und die Steuerharmonisierungsgesetzgebung zu rechnen?

**EDITH STAUBER** zu *Ziffer 3.2*: Wann wird es möglich sein, die Steuerveranlagung am Computer auszufüllen?

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCHILLING**: Zu *Fritz Graf*: Wir befinden uns zur Zeit mit Religionsgemeinschaften hinsichtlich einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung im Gespräch. Ein formeller Antrag wurde bisher nicht eingereicht und hätte eine Landratsvorlage zur Folge. Die Umstellung auf öffentlich-rechtliche Organe bringt für die Religionsgemeinschaften auch gewisse Nachteile mit sich, die zuerst abgeklärt und abgewogen werden müssen. Zur *Neuorganisation des Rechnungswesens*: Unter *Controlling* wird die Möglichkeit eines laufenden

Soll-/Ist-Vergleiches auch auf Dienststellenleiterbene verstanden. Ziel des neuen Rechnungswesens ist es u. a., auch auf Stufe Dienststelle ein Vollkostenbewusstsein zu schaffen. Beim Controlling soll dieses Bewusstsein als Instrument zur Führung und Steuerung eingesetzt werden. Zur *Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes*: Die Vernehmlassung wird im Januar 1995 anlaufen, und die Vernehmlassungsfrist dürfte drei Monate beanspruchen. Obwohl der Entwurf dem Landrat noch in dieser Legislaturperiode zugehen wird, ist die abschliessende Beratung praktisch unmöglich. Zu *Verena Burki*: In diesem Finanzhaushaltsgesetz werden Rolle und Aufgaben der Finanzkontrolle neu geregelt. In die Strukturanalyse der Finanzkontrolle wurde die Finanzkommission im Rahmen eines Hearings mit der Arbeitsgruppe einbezogen. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an: der stv. Leiter der Finanzkontrolle, der Finanzverwalter und zwei externe Experten. Die Ergebnisse liegen beim Regierungsrat. Nach Verabschiedung des Schlussberichtes geht dieser vollumfänglich der Finanzkommission zu. Der Landrat wird im Rahmen der Diskussion über das Finanzhaushaltsgesetz auf die Stellung der Finanzkontrolle eingehen können. Zur *Steuerverwaltung*: Das Problem der Steuerveranlagungseingabe anhand des Computers liegt beim Bund, da er diese Form zuerst akzeptieren muss. Die Finanzdirektoren unterstützen diese Möglichkeit. Zu *Roland Laube*: Die Vorlage über die einjährige Postnumerandobesteuerung wird nach dem 12. März 1995 in Vernehmlassung gehen, da die öffentliche Diskussion nicht mit allzuvielen Steuerveränderungen gleichzeitig belastet werden sollte. Die Steuerharmonisierungsgesetzgebung lässt sich frühestens 1999 realisieren. Zur *Informatik*: Die Netzwerküberwachung rund um die Uhr findet mit Hilfe einer Software statt. Sollte ein in der Nacht laufendes Programm abstürzen, erfolgt eine Meldung an den Pikettmitarbeiter, der sich nicht im Hause befinden muss.

#### 4. Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

**ROBERT PILLER:** Es ist wichtig, die kantonale *Wirtschaftsförderung* zu überprüfen. In den letzten Wochen ist auf diesem Gebiet einiges in Bewegung geraten. Der Wirtschaftsförderer ist zurückgetreten, die Stelle wurde neu ausgeschrieben. Ueber die Medien konnte vernommen werden, dass Eduard Belser die Öffentlichkeit über weitere Schritte in diesem Bereich orientieren werde. Ist es sinnvoll, die Ausschreibung dieser Stelle jetzt schon vorzunehmen, obwohl das neue Wirtschaftsförderungskonzept noch nicht bekannt ist?

**PETER JENNY:** Das Jahresprogramm beinhaltet im Bereich *Gesundheit/Spitäler* einige Hinweise auf schon 1994 angelaufene Projekte. Unter *Ziffer 4.11* wird auf eine Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik des Kantons Basel-Stadt auf dem Gebiet des urologischen Dienstes hingewiesen. Diese Entwicklung ist sehr erfreulich. Ich habe vernommen, dass auch der Kanton Basel-Stadt nun konkrete Vorstellungen darüber hat, wie sich unser Kanton an der universitären Medizin beteiligen könnte. Zum Abschnitt *Personelle Veränderungen unter Ziffer 4.11*: Nachdem die Ohren-, Nasen-, Halsklinik aus dem Kantonsspital Liestal ausgezogen ist, erachte ich es als unnütz Doppelspurigkeiten einzurichten. Der neugewählte Chefarzt ist sicher sehr kompetent, doch stellt sich die Frage, ob das schon reichlich vorhandene Angebot so rasch ergänzt werden musste. Die zusätzlich vom neuen Chefarzt zu übernehmenden Aufgaben (konsiliarische Dienste) entsprechen zwar sicher einem Bedürfnis, hätten sich vielleicht aber auch anders lösen lassen.

**THOMAS GASSER:** Mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz hat der Kanton den Auftrag erhalten, Spitalplanung unter Einbezug des privaten Angebotes zu betreiben. Durch die private Hals-, Nasen-, Ohrenklinik ist meines Erachtens der entsprechende Bedarf abgedeckt. Der Regierungsrat hat den Krankenkassen zwar mitgeteilt, dass kein Bedarf an einer privaten Klinik besteht, doch wurde erst mit der Einstellung des neuen Chefarztes ein grösseres Angebot geschaffen. Wie harmonisiert dieses Vorgehen mit der Spitalplanung unter Einbezug der privaten Kliniken?

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** unterbricht die Sitzung an dieser Stelle, um der an den gesamten Landrat gerichteten Einladung zu einem vom neuen Landratsmitglied Emil Schilt offerierten Apéro Folge zu leisten.

*Für das Protokoll:*  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

\*

#### BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 2359

95/2  
Motion von Hansruedi Bieri: Planung und Realisierung der Kantonsstrassenunterführung Ebenrain, Sissach

Nr. 2360

95/3  
Postulat von Barbara Fünfschilling: Informationsunterricht an den Volksschulen

Nr. 2361

95/4

Postulat von Thomas Hügli: Anpassung der Veranlagungspraxis

Nr. 2362

95/5

Interpellation von Urs Steiner: Regierungsrätliche Vernehmlassung zur CO2-Abgabe - Gefährdung von Arbeitsplätzen der Basisindustrien insbesondere im Laufental

Nr. 2363

95/6

Interpellation von Thomas Hügli: Eigentum des Staatswaldes im Laufental

Nr. 2364

95/7

Interpellation von Rita Kohlermann: Erneuerung der ARA Birsig 2, Birsfelden

Nr. 2365

95/8

Interpellation von Rudolf Keller: Baselbieter Wirtschaftsförderung

Nr. 2366

95/9

Interpellation von Jacqueline Halder: Luftreinhalte-Verordnung

Nr. 2367

95/10

Schriftliche Anfrage von Lukas Ott: 20 Jahre Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) in der Schweiz und im Kanton Basel-Landschaft

**Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.**

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 2368

#### **ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS**

Landratspräsident ROBERT SCHNEEBERGER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

94/282

Bericht des Regierungsrates vom 20. Dezember 1994: Abrechnung des 1. Generellen Leistungsauftrages 1990-1993 und Rechenschaftsberichte der Unternehmen des öffentlichen Verkehrs über die Erfüllung des 1. Generellen Leistungsauftrages 1990 - 1993; **an die Bau- und Planungskommission.**

94/283

Bericht des Regierungsrates vom 20. Dezember 1994: Abschaffung der Familienzulage für neueintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Kinder gemäss Auftrag aus dem Sparpaket II; **an die Personalkommission.**

95/1

Bericht des Regierungsrates vom 10. Januar 1995: Änderung des Dekretes über Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 29. Januar 1990; **an die Finanzkommission.**

**Für das Protokoll:**

**Alexandre Schmidt, Protokollsekretär**

\*

Nr. 2369

## 5. 94/236

### **Bericht des Regierungsrates vom 1. November 1994: Jahresprogramm des Regierungsrates 1995. Direkte Beratung**

#### **Fortsetzung der Beratung**

**Verena Burki** zweifelt, dass Verwandten- und Nachbarpflege mit einer Verminderung der Pflegebetten erreicht werden kann. Sie erkundigt sich, ob sich Widerstand gegen die forstliche Betriebsabrechnung bemerkbar gemacht hat. Verena Burki möchte wissen, was unter Organisationsentwicklung zu verstehen sei und was neu sei an der amtlichen Vermessung. Schliesslich ist ihr die neue Hals-, Nasen-, Ohrenklinik von Herrn Somlo suspekt. Er als Leiter einer privaten Klinik könnte in Interessenskonflikte geraten, wenn bei ihm ein Bett frei wird.

**Ursula Bischoff** erkundigt sich nach der Tagesklinik im Kantonsspital, da diese im Jahresprogramm nicht mehr aufgeführt ist.

**Claude Hockenjos:** Nach dem Abgang Herrn Sommlers wurde jetzt die Gelegenheit verpasst, etwas zu ändern. Stattdessen wurde diese Stelle aufgeblasen, ohne seine Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

**Andrea Strasser** stellt sich gegen die Aussage, dank Verwandten- und Nachbarpflege könne eine Verminderung der Pflegebetten erreicht werden. Die Gemeinden zahlen nämlich an der Nachbarschaftshilfe. Auch setzt sie sich nur dann für unentgeltliche Nachbarschaftshilfe ein, wenn diese durch Entlastung bei der Arbeitszeit ermöglicht wird.

**Alfred Zimmermann** kritisiert die Langfädigkeit dieser Debatte, stellt aber gleichzeitig die Frage nach dem Stand des Entwässerungs- und Havariekonzept bei den Rheinhäfen.

Regierungsrat **Eduard Belser** antwortet auf die vielen Fragen. Über die Mietzinsbeiträge an Detailhändler gehen die Meinungen im Landrat sehr weit auseinander. Der Regierungsrat wird aber keine Beiträge sprechen. - Der Drogenbericht kann auf Mitte 1995 erwartet werden. - Zur Krankenversicherung kann keine Aussage gemacht werden, da diese von der Verordnung des Bundes abhängt; es liegt frühestens im dritten Quartal etwas vor. - Eine Pressekonferenz über die Wirtschaftsförderung findet nächste Woche statt, bei dem der Bericht über die Rahmenbedingungen vorgestellt wird. Eine Bilanz über die Wirtschaftsförderung wird an diesem Anlass gezogen. Es liegt aber kein neues Konzept auf dem Tisch. Die ausgeschriebene Stelle soll auf die Zukunft zugeschnitten werden. - Mit Basel-Stadt besteht eine gemeinsame Strukturkommission über eine regionale Konzentration der Urologie. Gespräche mit der HMO führten zum Schluss, dass eine eigenständige HMO entstehen sollte. Das Gesundheitswesen im Baselbiet soll weder ausgebaut, noch zertrümmert werden, weil es zu viele Ärzte auf dem Markt hat. - Der weitere Ausbau von Alters- und Pflegeheime soll gedrosselt werden, gleichzeitig dem Spitexwesen mehr Raum gegeben werden. Zugleich stationäre und ambulante Strukturen ausbauen, geht nicht. - Sechs Gemeinden sind zu unserem Bedauern nicht bereit, der kantonale Forderung, die Bürgergemeinden sollen die forstliche Betriebsrechnung übernehmen, nachzukommen. Wir

können sie aber nicht zwingen. - Eine Landratsvorlage über die neue amtliche Vermessung wird bald verschickt. - Für die Tagesklinik in Liestal muss zuerst mit den Krankenkassen eine Abgeltungsvereinbarung getroffen werden. - Die Nachbarschaftshilfe bei Spitex soll erst bei der Vorlage besprochen werden. - Ein Zwischenbericht zum Havariekonzept wird der BPK vorgelegt.

#### **Bau- und Umweltschutzdirektion**

**Käthi Furler** vermisst die Förderung des Lärmschutzes entlang der SBB-Linien und fragt nach dem Gemeinde-Mitspracherecht bei ÖV-Vorlagen.

**Max Ribi** ist über die letzten Entscheide des BUWALS enttäuscht. Wie steht es mit den Kompetenzen des Kantons beim Abfallwesen, mit der Zusammenarbeit mit Basel-Stadt beim Müllverbrennen und mit dem Entsorgungssystem Schiene-Strasse?

**Rita Kohlermann** erwähnt, dass die ARA Birs 2 trotz Überkapazitäten erneuert werden soll. Daher bittet sie den Regierungsrat die Gesamtsituation anzuschauen. Bei der Lufthygiene ist eine Neuorientierung bei der Vollzugsstrategie angestrebt. Rita Kohlermann hofft aber, dass dies nicht einer Verschärfung der Immissionsgrenzen gleichkomme, denn die Wirtschaft trägt keine schärferen Grenzwerte.

**Alfred Zimmermann** freut sich an der Absicht der Regierung, den Luftreinhalteplan konsequent umsetzen zu wollen. Er möchte wissen, wie dies angestrebt wird.

**Verena Burki** orientiert sich nach dem Ausbau der Nationalstrassen. Was hat es bei der Schweizerhalle mit dem Tunnel auf sich?

**Reto Immoos** fragt nach dem Resultat der Transportrisikoanalyse "Schiene" und um welche Einzelprojekte es sich bei der BLT-Linie 11 handelt.

**Hans-Rudolf Bieri** fordert weiterhin eine Anbindung der Region an die Bahn 2000.

**Alfred Brodbeck** ist interessiert, ob der Ausbau an der Loogstrasse sichergestellt ist.

**Erich Straumann** ist an den Hintergründen des "schnellen Vorgehens" beim Wildenstein interessiert.

**Liselotte Schelble** erkundigt sich nach der Planung der Feiern des Naturschutzjahres 1995.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider:** Die Umfahrung Sissach ist bewilligt und erleidet im Moment noch keine Konkurrenz durch die J2/Ausbau Rheinstrasse, da ja noch kein Entscheid gefallen ist. Eine Schwierigkeit besteht bei der Umfahrung Sissach, da der Bund die Aufnahme ins Hauptstrassennetz noch nicht bewilligt hat. Bei Aufnahme zahlt der Bund 72% der Investitionen! Andernfalls müssen wir uns über die Finanzierung Gedanken machen. Auch soll man wissen, dass es der Bund nicht zulässt, dass gleichzeitig an zwei Grossprojekten gebaut wird. Der Entscheid fällt frühestens 1997, wenn der Grellinger Tunnel fertig erstellt ist. - Lärmschutzmassnahmen bei SBB-Bauten liegen ausserhalb der Kompetenzen des Kantons. Dennoch stehen wir in Verhandlungen. - Bei der Linienführung beim 14er wurde den Gemeinden ein Mitspracherecht bei der Projektauflage gewährt; jetzt ist

es zu spät. - Der Regierungsrat ist verärgert über den BUWAL-Entscheid zum Schlackenwesen. Als Reaktion wurde beispielsweise ein Kredit betreffend Ausstellungswünsche des BUWALs bei der MUBA zurückgestellt. - Als Übergangslösung bis zur Verwirklichung der KVA Basel wurde mit dem Kanton Aargau ein Vertrag unterschrieben. Er übernimmt die Verbrennung von 20'000 t/Jahr. - Zur Abfalllogistik Schiene/Strasse wird noch eine optimale kostengünstige Lösung gesucht. - Die Ausbaurneuerung der ARA Birs 2 ist zurückgestellt, da tatsächlich gewisse Anlagen nicht ausgelastet sind. - Beim Lufthygieneamt ist vieles im Gange; der Kanton versucht gut zu informieren. Wir hoffen, dass die Firmen freiwillig mitmachen. - Am Verkehrsleitsystem, der den Verkehrsfluss optimieren soll, wird dieses Jahr weitergearbeitet. Die Galerie Schweizerhalle wird wegen den Lärm-Immissionen erneuert. Man kann dabei aber nicht von einer Vertunnelung reden. - Hinter den beiden Einzelprojekten stehen einerseits die Barriere bei Aesch, andererseits die Haltestelle Reinach-Dorf. - Der Bericht zur Transportrisikoanalyse ist für eine breitere Öffentlichkeit noch nicht fertiggestellt. - Die Regierung will, dass der Bahn-2000-Juradurchstich im Kanton Baselland erfolgt. - Die Finanzierung der Loogstrasse ist sichergestellt. - Beim Wildenstein hat die Gemeinde Bubendorf ihre Einsprache zurückgezogen. - Für das Naturschutzjahr sind im bewilligten Budget Franken 150'000.- für diverse volksnahe Projekte wie geführte Spaziergänge in Naturschutzgebieten eingesetzt.

Regierungsrat **Eduard Belser** erklärt, dass es bei der Galerie Schweizerhalle nicht um einen Tunnel geht, sondern um eine Lärmschutzwand in geringem Abstand zur Galerie, so dass für die Entlüftung nicht unverhältnismässige Zusatzkosten entstehen. - Für die Linie 10 sind 25 Mio Franken bewilligt. Mit dem Budget werden diese Gelder jeweils freigegeben. Es werden aber noch Jahre vergehen, bis die ganze Linie saniert ist.

### Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

**Danilo Assolari** greift einen Artikel in der Sissacher "Volksstimme" auf, durch den bekannt wird, dass im Keller der Gutsmatte ein Schiesskeller eingerichtet wird. Er kritisiert, dass in der Vorlage nie die Rede von einem Schiesskeller war. Genau so wenig steht im Jahresprogramm der Regierung. Daher verlangt die CVP mehr Auskünfte vom Departementsvorsteher.

**Reto Immoos** möchte Auskünfte über eine im Programm erwähnte Kündigung.

**Peter Tobler** lobt die vorbildliche Kürze des JuPoMi-Berichtes. Er fragt nach dem Zeitpunkt der Einführung der richterlichen Instanz gemäss Asylgesetz und dem Stand der Strafprozessordnung. Zuletzt lobt er den Fleiss des Departementsvorstehers im Gegensatz zu seinem Vorgänger.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter**: Das Wirtschaftsgesetz ist in Revision und kommt wohl anfangs 1996 vor den Landrat. - Der Ausschank von Kirsch-Eigengewächs ist durch Bundesrecht vorgegeben. - Der Schiesskeller steht im Moment nicht in der Zuständigkeit der JuPoMi, sondern bei der BUD, da es um Baufragen geht. Die Polizeiausbildung im Schiesswesen war in den letzten Jahren mässig. Die Ausbildung fand vor allem draussen statt, zeitweise stand der Schiesskeller der Zollschule zur Verfügung. Im ursprünglichen Projekt Gutsmatte war die Variante

vorgesehen, bei Bedarf einen Schiesskeller einzurichten; als Alternative dachte man aber auch den Raum als Lager oder Archivraum zu benutzen. Da sich im Verlauf des letzten Sommer zeigte, dass die Zollschule immer weniger benutzt werden kann, drängte es sich auf, die Kapazitäten in der Gutsmatte zu verwenden. Der Regierungsrat hat dies erst Ende November beschlossen. Da der Neubau-Kredit noch nicht ausgeschöpft war, wollte die Regierung den Schiesskeller nachträglich in den gesprochenen Kredit aufnehmen. Hier geschah möglicherweise ein Formfehler, den der Regierungsrat wieder gut machen will, falls es sich herausstellen sollte, dass er seine Kompetenzen überschritten hat. Schlimmes ist noch nicht passiert, da in der Zwischenzeit die zuständige Direktion die BPK und die Fiko informiert hat. Falls die BPK eine zusätzliche Vorlage wünscht, wird dies gemacht. Sicher nicht zuständig ist die Justiz- und Polizei-Kommission. - Der Mann, dem nun gekündigt wurde, stand in einem provisorischen Anstellungsverhältnis. Es stellte sich heraus, dass er, was das zwischenmenschliche betrifft, nicht geeignet war. Sein Provisorium wurde verlängert, was aber trotz intensiven Gesprächen nichts am Sachverhalt zu ändern vermochte. Ich mahne jetzt den Landrat, dem Regierungsrat das Mittel einer provisorischen Anstellung nicht zu nehmen. - Bei den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht haben wir 2 Jahre Zeit, bis die gesetzlichen Grundlagen geschaffen sind. Ende diesen Monats wird eine Regierungsratsverordnung geschaffen, die die Verfahrensabläufe festlegt. Im Sommer wird der Landrat mit einer Vorlage konfrontiert werden. Bis 31.1.1997 muss alles stehen. - Die Strafprozessordnung soll nach Fahrplan im ersten Halbjahr 1996 in die Vernehmlassung gehen, im zweiten Halbjahr in den Landrat.

**Danilo Assolari** ereifert sich heftig an den Bemerkungen des Regierungsrats. Man könne sich nicht so leicht aus der Verantwortung ziehen. Am 28.4.92 bei der Verabschiedung der Vorlage "Gutsmatte" war Herr Koellreuter schon Regierungsmitglied. Der Antrag kam aus der JuPoMi! Die Regierung wollte wohl den Landrat umgehen, um damit ein Referendum zu vermeiden. In der Vorlage war nie die Rede eines Schiesskellers. Der 35m lange Keller war bei der Baukreditvorlage als Lagerkeller deklariert worden. Doch doppelte Betonwände sind vorgesehen. Warum wohl? Danilo Assolari plädiert für eine offene und ehrliche Politik. Die Regierung in der damaligen Politik hat aus Angst vor einem Referendum diese Tatsachen verschwiegen! Hier liege ein Vertrauensbruch vor, schimpft Danilo Assolari.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** nimmt Andreas Koellreuter in Schutz. Im Sommer 94 kam ein offizieller Antrag der JuPoMi, ob man den Einbau eines Schiesskellers noch aufnehmen könne. Sie verlangte einen Bedürfnisnachweis, und bereitete daraufhin einen RRB vor. Der Regierungsrat hat diese Sache seriös geprüft. Es wurde ersichtlich, dass die Benutzung der Zollschule nicht mehr möglich war. Da man kein Luxusbegehren beschliessen wollte, kürzte man das Bauvorhaben um Fr. 100'000.- (Verzicht auf automatische Drehscheiben) auf Fr. 700'000.-. Elsbeth Schneider hat in der Zwischenzeit sämtliche Protokolle der BPK nachgelesen, aber keinen Verweis auf einen Schiesskeller gefunden. Aber es wurden auch keine Frage von Seiten der Kommissionsmitglieder gestellt. Nachdem die Fiko und die BPK vermeldet haben, sie hätten keine Kenntnis vom Schiesskeller, hat Elsbeth Schneider ab Freitag morgen einen Planungsstopp verfügt. Kein einziger Franken wurde verplant oder

verbaut. Der Regierungsrat spielt mit offenen Karten. Der Landrat kann jetzt entscheiden, ob es einen Schiesskeller gibt oder nicht.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter**: Es gibt zwei Vorlagen im Zusammenhang mit der Gutsmatte. Die eine hat das Baselbieter Volk wegen der Finanzierung abgelehnt. Die materielle Prüfung fand bereits 1990/91 statt, als ich noch nicht Regierungsmitglied war. Vom Schiesskeller habe ich erst 1993 erfahren. 1992 gab es eine zweite Abstimmung, bei der nur noch über die Finanzierung diskutiert wurde.

**Reto Immoos** erklärt sich unbefriedigt von der Antwort zur Kündigung.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** stellt klar, dass Reto Immoos zwei Personen miteinander verwechselt.

**Ruth Heeb**: Änderungen bei Bauprojekten müssen der Finanzkommission vorgelegt werden. Bei Kreditüberschreitungen und Bauänderungen will die Finanzkommission zuständig sein, dazu haben wir einen Bericht geschrieben. Eine abschliessende Regelung im Finanzhaushaltgesetz gibt es aber nicht. Die Fiko wünscht eine Ergänzungsvorlage in Sachen Schiesskeller.

**Danilo Assolari** kritisiert erneut das Vorgehen des Regierungsrat.

**Peter Tobler** schätzt das Vorgehen Danilo Assolaris nicht. Zwei Kommissionen beraten jetzt über das Geschäft, so dass die jetzt entfachte Diskussion nach Wahlkampf der CVP schmeckt.

**Max Kamber** möchte wissen, ob bei der Kündigung ein hängiges Verfahren besteht.

Regierungsrat **Andreas Koellreuter**: Nein.

**Willi Breitenstein** gibt seinem Unbehagen Ausdruck. Er kommt vom Eindruck nicht los, dem Landrat werde etwas verschwiegen. Er verlangt deshalb eine Vorlage.

://: Der Landrat nimmt einstimmig vom Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1995 Kenntnis.

**Für das Protokoll:**  
**Alexandre Schmidt, Protokollsekretär**

\*

Nr. 2370

## 6. 94/235

### **Berichte des Regierungsrates vom 1. November 1994 und der Finanzkommission vom 2. Januar 1995: Unterstützung des Viehabsatzes**

Kommissionspräsidentin **RUTH HEEB** verweist auf den Kommissionsbericht. Die Hauptkritik an der Vorlage war, dass man mit dieser Massnahme in den freien Markt eingreife. Die Kommissionsmehrheit steht jedoch der Vorlage positiv gegenüber. Die einzelnen Jahrestanchen liegen unter jenen der Vorjahre. Die Kommission verzichtet darauf, gegenüber den Anträgen der Regierung eine Änderung zu beantragen.

**ESTHER AESCHLIMANN**: Diese Vorlage gab in der SP einiges zu reden. Für diese Beiträge fehlt eine klare gesetzliche Grundlage. Eine Mehrheit der Fraktion stört sich daran, dass auch dann Beiträge ausgerichtet werden sollen, wenn die Ställe noch nicht den Anforderungen des Tierschutzes entsprechen. Zudem stellt man den Antrag, die Laufzeit der Vorlage auf 2 Jahre zu beschränken.

**URS STEINER**: Betroffen sind hier vor allem die Landwirte in höheren Lagen. Mehr als ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche ist heute Weideland. Bei 76 % handelt es sich um Kleinst- und Mittelbetriebe. Nur mit Tierhaltung kann ein solcher Betrieb einigermaßen rentabel geführt werden. Unsere Bauernbetriebe leben denn auch zum grössten Teil von der Milch- und Fleischproduktion. Um das Überleben der Landwirte zu sichern, wird gegenwärtig ein Landwirtschaftsgesetz erarbeitet. Aufgrund der bisher fehlenden Rechtsgrundlage erachtet es die FDP als richtig, wenigstens die 4 mal 250'000 Franken als gezielte Hilfe bereit zu stellen. Die Tierzüchter im Baselbiet werden trotzdem nicht darum herumkommen, den Gürtel enger zu schnallen. Die FDP stimmt dieser Vorlage einstimmig zu.

**WALTER JERMANN**: Diese Vorlage beruht einmal mehr auf einer Sparaktion des Bundes zulasten der Kantone. Das bedeutet für die Landwirte, vor allem für die Kleinbetriebe, einen Einkommensverlust. Wenn wir diese Aktion nicht unterstützen, kommen die Kleinen überhaupt nicht mehr zum Zuge, weil die Händler ihre Geschäfte vor allem mit den Grossbauern machen. Die Förderung des Viehabsatzes ist auch wichtig wegen der Milchkontingentierung. Auch die CVP hat sich wegen der Kosten Gedanken gemacht. Sie erachtet es jedoch als wichtig, diesen 4jährigen Versuch zu machen. Man hat auch zur Kenntnis genommen, dass die Finanzkommission ein Auge darauf haben wird. Die CVP unterstützt die Vorlage einstimmig.

**EDITH STAUBER**: Die Grünen werden sich bei dieser Vorlage der Stimme enthalten, weil der ökologische Aspekt überhaupt nicht berücksichtigt wird. Die Konsumenten wollen heute Fleisch aus umweltgerechter Landwirtschaft. Warum ist man nicht bereit, das neue Landwirtschaftsgesetz endlich vorzulegen? Den Antrag der SP auf Reduktion des Gesamtkredites wird man unterstützen.

**HILDY HAAS**: Die SVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Die Landwirtschaft befindet sich heute in einer Phase, in welcher man nicht weiss, was auf sie zukommen wird. Die Landwirte sind verunsichert. Man sieht nur, dass die Preise fallen und sich die Grenzen öffnen. Der Arbeitsverdienst sinkt. In dieser Situation ist es sehr wichtig, dass man ein Zeichen setzt. Die Züchter erhalten Zeit, sich anders zu organisieren. Zuchtvieh aus der Schweiz ist im Ausland nach wie vor gefragt. Bisher hat der Kanton die Kosten für die grenzsanitären Untersuchungen übernommen. In einer besonderen Lage befindet sich die Berglandwirtschaft. Als Landwirt ist man gleichzeitig auch Unternehmer, der aber die Verantwortung selber zu tragen hat.

**PETER DEGEN**: Die SD-Fraktion kann diesem Kredit zustimmen. Den Antrag der SP lehnt man ab.

**GREGOR GSCHWIND**: Der Bund streicht verschiedene Subventionen und leistet stattdessen zum Ausgleich Direktzahlungen. Der Sparbeitrag wird auch bei dieser Vorlage geleistet, nämlich mit einem Abbau um 70'000

Franken. Die Preisgestaltung ist nach wie vor dem freien Markt unterworfen. Es handelt sich hier auch nicht um ein Giesskannenprinzip, denn es sind gezielte Beiträge. Rund ein Drittel der Landwirtschaft in unserem Kanton hat inzwischen auf biologische Produktion umgestellt. Die 4 Jahre sind nötig, um zu sehen, wo der Weg der Zukunft hinführt. Er bittet, die Vorlage unverändert zu verabschieden.

**KURT LAUPER:** Die SP-Mitglieder in der Finanzkommission haben der Vorlage mehrheitlich zugestimmt. Seit Jahren spricht man davon, dass etwas gehen müsse, nur "Brugg" hat davon offenbar keine Kenntnis nehmen wollen. Es wird nun hervorgehoben, dass man 70'000 Franken einspare. Dabei muss man aber doch berücksichtigen, dass der Kanton eigentlich überhaupt nichts leisten müsste. Das wäre dann allerdings keine gute Lösung.

**EDUARD BELSER:** Es handelt sich hier zweifellos um eine Überbrückungsmassnahme zufolge des Rückzuges des Bundes. Es wird also einfach eine Umschichtung geben. Wie das neue Landwirtschaftsgesetz sich auswirken wird, weiss heute noch niemand. Man kann mit dieser Massnahme den Übergang etwas abfedern. Die Tierschutzgesetzgebung wird ernst genommen. Dazu wird man anfangs nächsten Jahres ein Kataster vorlegen können. Das Problem wird jedes Jahr kleiner. An Stallsanierungen werden heute keine Beiträge mehr geleistet, wenn diese nicht tierschutzkonform sind. Auch beim jetzt auf eidgenössischer Ebene eingeleiteten Prozess wird es noch einige Zeit dauern. Der biologische Anbau wird weitere Fortschritte machen. Zum Antrag der SP: Das Landwirtschaftsgesetz geht noch im Verlaufe dieses Jahres in die Vernehmlassung. Die Viehwirtschaft bildet den Hauptteil der basellandschaftlichen Landwirtschaft. Bis das neue Landwirtschaftsgesetz in Kraft treten wird, wird es aber noch mindestens 2 Jahre dauern. Er bittet darum, die Beiträge nicht nur auf 2 Jahre zu beschränken, sondern bei den beantragten 4 Jahren zu bleiben.

**RUTH HEEB** bekräftigt, dass die Finanzkommission rechtzeitig informiert wird und also am Ball bleiben wird.

://: Der Antrag der Finanzkommission wird jenem der SP-Fraktion mit grossem Mehr vorgezogen.

://: In der Schlussabstimmung wird der von der Finanzkommission unterbreitete Landratsbeschluss in bereinigter Form einstimmig genehmigt. Er lautet:

**Landratsbeschluss  
betreffend die Unterstützung des  
Viehabsatzes**

Vom 16. Januar 1995

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Unterstützung des Viehabsatzes während der Jahre 1995 bis 1998 wird ein Verpflichtungskredit von 1'000'000.- Franken bewilligt. Die jährlichen Beiträge von 250'000.- Franken werden dem Konto 3045.365.60-7 "Kantonale Beiträge an die Förderung des Viehabsatzes" belastet.

2. Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 2371

**7. 93/153  
Berichte des Regierungsrates vom 8. Juni  
1993 und der Umwelt- und  
Gesundheitskommission vom 2. Januar  
1995: Psychatriekonzept: Folgeplanung  
1993; Landratsbeschluss und Änderung des  
Alters- und Pflegeheimdekretes**

Kommissionspräsident **THOMAS GASSER:** Das Konzept soll erst zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden. Man möchte, dass die Bedürfnisklausel über das Spitex eingeführt wird. Dies soll nicht via Dekret geschehen. Er wäre dankbar, wenn man den Bericht der Umwelt- und Gesundheitskommission einfach zur Kenntnis nehmen würde.

**URSULA BISCHOF:** In der SP-Fraktion war heute Unzufriedenheit zu hören zum knappen Kommissionsbericht. Zu Recht verlangen die Kolleginnen und Kollegen grundsätzlich zuerst die konzeptionelle Arbeit vor dem Vorliegen einer Baukreditvorlage, wie dies im Bericht der Kommission vorgeschlagen wird. Die Umwelt- und Gesundheitskommission hat im Rahmen einer ausführlichen Anhörung der Leiter aller psychiatrischen Dienste unseres Kantons versucht, einen Überblick zu gewinnen über die Situation der Psychiatrie im Baselbiet. Es bestehen in allen Bereichen klar formulierte Bedürfnisse. Kein Bedürfnis besteht aber meines Erachtens nach weiterer konzeptioneller Arbeit. Das Psychatriekonzept von 1980 ist nach wie vor eine sehr taugliche Grundlage für die psychiatrische Versorgung in unserem Kanton. Damals sehr fortschrittlich, können wir auch heute noch dazu stehen. Es ist jedoch unsere Aufgabe, uns mit der Folgeplanung auseinanderzusetzen, uns über gesammelte Erfahrungen orientieren zu lassen und den Stand der Umsetzung zu beobachten. Die Kommission hat sich entschieden, dies in einer umfassenden Form im Zusammenhang mit der Schaffung der dritten Akutstation im Hasenbühl zu tun. Ich bin sehr froh, dass die Regierung hier erste Priorität einräumt. Wir laufen mit den heutigen räumlichen Verhältnissen Gefahr, zwar ein fortschrittliches Konzept, aber absolut rückständige räumliche Verhältnisse zu haben. Diese Vorlage wird im März oder April vorliegen und dann auch von UGK mit erster Priorität behandelt werden. Auch im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion ums Sparen möchte ich aber festhalten: Psychiatrie soll im Kopf und nicht im Portemonnaie stattfinden. Die Bemühungen um Qualitätssicherung unter Spardruck dürfen nicht auf Kosten der Leistungen gehen: Sie sollen zu einem verstärkten Effizienzbewusstsein führen und das Eingehen auf die Bedürfnisse der Betroffenen fördern. Die Qualitätsmassnahmen müssen vom Sparauftrag entkoppelt werden.

**PETER JENNY:** Die FDP-Fraktion kann sich mehrheitlich dem von der Kommission vorgeschlagenen Vorgehen anschliessen. Nachdem sich

herausgestellt hat, dass ein Schritt der Folgeplanung sehr rasche Priorität erhält, ist es sinnvoll, dann die Belange der Psychiatrie noch einmal gründlich zu prüfen. Im Sinne einer rationellen Arbeit ist darum der Vorschlag der Kommission richtig.

://: Den Anträgen der Umwelt- und Gesundheitskommission wird mehrheitlich zugestimmt. Diese lauten:

1. Die Stellungnahme der Umwelt- und Gesundheitskommission zur Folgeplanung 1993 zum Psychiatriekonzept erfolgt im Rahmen einer umfassenden Orientierung mit Standortbestimmung über das Psychiatriekonzept, gleichzeitig mit der Vorlage über das Projekt "Baukreditvorlage 3. Akutstation (Kantonale Psychiatrische Dienste)".
2. Die Regelung betreffend Alters- und Pflegeheimbedarf (anstelle der Änderung des Alters- und Pflegeheimdekretes) ist in Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag zur Nichtformulierten "Kantonale Volksinitiative für den gleichmässigen Ausbau der spitalexternen Kranken- und Hauspflege - Das Alter pflegen" zu behandeln und eine Lösung auf Gesetzesstufe zu unterbreiten.

Für das Protokoll:

Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 2372

## 8. 93/130

### **Berichte des Regierungsrates vom 18. Mai 1993 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 2. Januar 1995: Nichtformulierte "Kantonale Volksinitiative für den gleichmässigen Ausbau der spitalexternen Kranken- und Hauspflege - Das Alter pflegen -"**

Kommissionspräsident **THOMAS GASSER:** Der Regierungsrat beantragt in seiner Vorlage, keinen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Die Spitex ermöglicht, dass viele alte Leute zuhause gepflegt werden können. Auch wird dadurch vermehrte ambulante Behandlung möglich. Die Unterstützung durch die öffentliche Hand ist darum eine gute Lösung, umso mehr, als die Spitex kostendämmend wirkt. Die Gemeindeorganisation hat sich bewährt. Man sollte diese Aufgabe darum nicht dem Kanton übertragen. Die Kommission kann sich grundsätzlich hinter das Anliegen der Initiative stellen, ist aber zusammen mit dem Regierungsrat der Meinung, dass das nicht auf diese Weise gelöst werden kann. Leider existieren auf diesem Gebiet noch wenig Statistiken. Man möchte dem Regierungsrat grosse Freiheiten lassen. Das neue Krankenversicherungsgesetz sieht vor, dass die Versicherungen nun auch für die Spitex Leistungen erbringen sollen. Die Verhandlungen mit den Krankenkassen sollen jedoch koordiniert, und darum vom Kanton, geführt werden.

**ROLAND MEURY:** Die Spitex-Initiative ist durch die Grünen Baselbiet im März 1991 eingereicht worden. Die Regierung hat im Mai 1993 ihre Vorlage verabschiedet. Zwar eine oberflächliche Vorlage mit einem nicht gerechtfertigten, arroganten Unterton, aber immerhin mit einer klaren Haltung: Problem nicht erkannt, kein Handlungsbedarf! Die Umwelt- und

Gesundheitskommission hat dann die Vorlage im Jahre 1994 in 6 Sitzungen, in denen eingehend auf die Problematik eingegangen worden ist, beraten. Spätestens seit Mai 1994 sollte allen Beteiligten klar gewesen sein, dass es unmöglich ist, die Regierung zur Formulierung eines Gegenvorschlages zu zwingen, der über das, was die Regierung bereits tut, hinausgeht. Mann und Frau haben sich im Kreise gedreht, was sogar das Gericht hat bestätigen müssen. Dass man sich bei so vielen Parteien nicht hat auf einen gemeinsamen Vorschlag der Kommission einigen können, war vorzusehen. Und so will man den Schwarzen Peter heute wieder der Regierung zuschieben. Im Gegensatz zur Regierung hat die Kommission das Thema Spitex ernsthaft behandelt, aber leider auch im Gegensatz zur Regierung sind ihre Forderungen und Erwartungen absolut nebulös und unklar. Der Forderungskatalog der Kommission an die Regierung ist eine Mischung aus Allgemeinplätzen und bereits Vorhandenem, und das erst noch in Postulatsform. Was der Regierung nicht in den Kram passt, wird sie noch zusätzlich ausmerzen. Was bleiben wird, ist ein Papier, identisch mit der Regierungsvorlage, welche sich jetzt halt Gegenvorschlag nennen wird. Die bereits existierende Koordinationsfunktion und die Aus-, Fort- und Weiterbildungstätigkeit werden möglicherweise auf einer höheren gesetzlichen Stufe festgehalten, die Beratungstätigkeit wird ein wenig ausgebaut. Punkt. Das einzig klare an der ganzen Sache ist, dass zumindest ein Ziel erreicht worden ist: Die Spitex-Abstimmung hat nicht vor den Landratswahlen stattgefunden. Dass diese Haltung auf Kosten einer guten Sache geht, ist dabei offenbar sekundär gewesen.

In 10 Jahren werden wir in unserem Kanton rund 10'000 Betagte über 65 Jahre mehr haben als heute. Gemäss den Hochrechnungen der Fachleute der Sanitätsdirektion selbst klafft die Schere zwischen dem Betten-SOLL-Bestand und dem Bitten-IST-Bestand ab 1995 immer mehr auseinander. Wir werden in diesem Jahr rund 2000 Alters- und Pflegeheimbetten haben. Das reicht für den heutigen Bedarf. Aber in nur 10 Jahren werden uns 400 Pflegebetten fehlen. Das Geld, um weitere Alters- und Pflegeheime zu bauen, ist nach Aussage von Regierungsrat Belser nicht vorhanden - und das wissen wir ja auch selber. Was wir wollen, ist nichts anderes als eine Aufwertung der Spitexdienste auf das Niveau des Spital- und des Alters- und Pflegeheimbereichs, indem die Rahmenbedingungen gleichgewichtig in die Planungsprozesse einfließen können. Dazu braucht es ein kantonales Engagement im Setzen dieses Rahmens einerseits und konsequenterweise im Auffangen der daraus resultierenden finanziellen Folgen. Wir wollen die Prioritäten in der Betreuung von alten oder pflegebedürftigen Menschen verschieben, und dazu muss der Kanton die Weichen stellen. Ein gutes Spitex-Angebot muss im ganzen Kanton vorhanden sein, und dazu muss der Kanton ein Gesetz schaffen, welches diese Leistung garantiert. Er muss bereit sein, dort finanzielle Mittel einzusetzen, wo die Voraussetzungen zur Durchführung dieser Leistungen nicht vorhanden ist, also auch bei den Angehörigen der Pflegepatienten. Damit habe ich die zwei wesentlichen Forderungen der Initiative erwähnt, die von der Regierung bekämpft werden. Alles andere, ja sogar eine bessere finanzielle Unterstützung, seien richtige Forderungen, aber die soll man doch bitte an die Gemeinden stellen, sagt die Regierung. Wir meinen, dass weit nicht alle Gemeinden imstande sind, die Betreuung ihrer pflegebedürftigen Menschen zu garantieren, wenn sie nicht sehr entschieden vom Kanton unterstützt werden. Auch den



privaten Spitex-Organisationen darf man nicht einfach zumuten, die immer grösser werdende Überalterung unserer Bevölkerung organisatorisch und finanziell alleine zu verkraften. Wir wollen auf das Wissen und das Engagement der bisherigen Träger von Spitex auf keinen Fall verzichten. So wird gerade der Grundsatz, dass Spitex in erster Linie Aufgabe von Angehörigen, Nachbarn, privaten oder öffentlich-rechtlichen Institutionen und Gemeinden bleibt, in der Initiative festgeschrieben. Was wir wollen, ist lediglich ein substantielles Engagement des Kantons.

Wir brauchen uns nichts vorzumachen: Die ganze Angelegenheit dreht sich nur ums Geld. Also reden wir über das Geld. Ich behaupte, dass die vorliegende Initiative eine *Sparinitiative* ist. Eigentlich sollten ihre Forderungen Platz finden in einem von euren traditionellen Sparpaketen. Die Betreuung von Pflegebedürftigen kostet im Pflegeheim einiges mehr. Im Jahre 1991 sind im Kanton Baselland 8 x mehr Geld für die Pflege im Heim als für die Spitex-Pflege ausgegeben worden, wobei fast 3 x mehr Leute durch Spitex gepflegt worden sind. Sicherlich ist da die Pflegebedürftigkeit oft nicht vergleichbar, doch liegt eine grosse Marge drin für einen Ausbau von Spitex, der es erlaubt, auch schwere Fälle möglichst lange zu Hause bleiben zu lassen. Werden noch die Angehörigen durch finanzielle Abgeltungen dazu motiviert, vermehrt in die Pflege einzusteigen, kann der Bedarf an weiteren Alters- und Pflegeheimbetten entschieden gebremst werden. Wir reden also nicht darüber, Betten zu schliessen - das werden wir in den Spitälern tun müssen - sondern viele weniger neue erstellen zu müssen. Und das wird uns in Zukunft viel Geld sparen. Wenn uns nun die Regierung vorrechnet, dass wir mit unserer Forderung nach Bezahlung der Angehörigen für ihre Pflegeleistungen übers Ziel hinausschiessen, so möchte ich erstens feststellen, dass sie den Substitutionseffekt auf Pflegeheimbetten absolut unterschätzt und somit nicht in Betracht zieht, dass mit der Lösung der Pflege zu Hause die Kosten für die Pflege sich im schlimmsten Fall halbieren. Von den zusätzlichen Pensionskosten im Heim reden wir schon gar nicht. Zweitens ist in der Initiative nicht festgeschrieben, wer die Kosten zu tragen hat. Die Initiative schreibt lediglich vor, dass die Leistungen mit mindestens 50% der durchschnittlichen Pflegekosten aller Heime zu entschädigen sind. Dass dabei Einkünfte und Vermögen der gepflegten Person angemessen berücksichtigt werden können, scheint mir logisch. Zu diesem Thema hat die Sanitätsdirektion übrigens schon 1992 gegenüber Anfragen aus Gemeinden schriftlich Stellung genommen und ein mögliches Modell umrissen, das der Regelung in den Pflegeheimen entspricht (§ 11 APH-Dekret). Die Wartelisten für einen Alters- und Pflegeheimplatz haben seit der letzten Rezession stark abgenommen. Offenbar sind wieder mehr Leute wegen der fehlenden Arbeitsmöglichkeiten bereit, ihre älteren Angehörige zuhause zu betreuen. Das heisst doch, dass wenn die Möglichkeit, im Arbeitsprozess Geld zu verdienen, nicht mehr vorhanden ist, die Bereitschaft oder die Notwendigkeit steigt, seine Arbeitskraft im privaten Bereich zu investieren. Das heisst aber nichts anderes, als dass das Geld einen Anreiz bedeuten könnte, die pflegebedürftigen Menschen wieder vermehrt zu Hause zu behalten. Wenn man den Leuten für die Pflege ihrer Angehörigen zu Hause einen wesentlichen Beitrag für ihren Lebensunterhalt zusprechen würde - wie es die Initiative fordert - wären sicher viel mehr dazu bereit, auch in besseren konjunkturellen Zeiten auf eine Erwerbsarbeit ausser Haus zugunsten der wichtigen Aufgabe der Hauspflege zu verzichten. Die Regierung

nennt das in ihrer Vorlage zynisch "bezahlte Nächstenliebe". Was die Regierung gemäss Regierungsprogramm selber will, nenne ich "erzwungene Nächstenliebe". Was wir wollen, nenne ich "ermöglichte freiwillige Nächstenliebe"; ganz im Sinne eines liberalen Staates.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir heute diese Initiative im positiven Sinn durchbringen können. Wenn ich die Wahlpropaganda für die Landratswahlen sehe, dann redet die SP von sozialer Sicherheit. Ich nehme nicht an, dass sie trotz Buschi das Spektrum der vielen alten Menschen vergessen wird. Die CVP scheint einen Teil ihres Wahlprospektes, zumindest beim Thema "Mehr daheim statt Altersheim", aus unserer Initiative abgeschrieben zu haben. Die FDP redet von Kostenneutralität bei den Sozialausgaben. Auch das erreichen wir eher auf dem Wege, wie ihn unsere Initiative vorzeigt, als mit dem forcierten Ausbau von Pflegeheimen und Geriatriespitälern. Ich bitte Sie im Namen der Grünen Fraktion, auf diese zukunftsweisende Spitex-Initiative einzutreten, sie anzunehmen und der Regierung den Auftrag zu erteilen, die entsprechenden gesetzlichen Schritte zuhanden einer Volksabstimmung zu vollziehen. Sollten Sie wider Erwarten mit unserem Vorschlag nicht einverstanden sein, dann seien Sie wenigstens so ehrlich und beschliessen sie, die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk vorzulegen. Das Spiel auf Zeit sollte endlich aufhören. Das Volk soll die Weichen jetzt stellen können.

**EDUARD BELSER:** Die Regierung ist weiterhin gegen die Initiative und darum bereit, einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Er wird dazu einen Text vorlegen, welcher in absehbarer Zeit Wirkung erzielen kann. Ein Spitex-Gesetz muss zuerst eine öffentliche Vernehmlassung durchlaufen. Mit einer neuen Vorlage wird man also erst im 3. oder 4. Quartal rechnen können.

**THOMAS GASSER:** In der Vorlage der Regierung wird die Initiative rundweg abgelehnt. Die UGK sieht darin aber mindestens eine positive Stossrichtung. Man wird im Landrat die Initiative mit dem Gegenvorschlag vergleichen können. Erst das wird zu einer echten Diskussion führen.

**PETER KUHN:** Die Initiative ist auch in der CVP-Fraktion sehr eingehend behandelt worden. Man will eine gut organisierte Spitex. Die Fraktion ist aber zum Schluss gekommen, dass es besser sei, wenn die Regierung einen Gegenvorschlag ausarbeite. Darin kann er auch seine Politik klar zum Ausdruck bringen. Die CVP muss die Spitex-Initiative ablehnen und ist darum einverstanden, dass ein Gegenvorschlag ausgearbeitet wird.

**PETER BRUNNER:** Die Zunahme der pflegebedürftigen Personen erfordert Massnahmen. Die SD-Fraktion stimmt dem Antrag der Umwelt- und Gesundheitskommission zu, wobei man sich allerdings alle Optionen vorbehält.

**PETER JENNY:** Man muss immer daran denken, dass die Spitex nicht eine Alternative zum Spital bedeutet, sondern zum Altersheim. Zur Initiative: Wenn man diese liest, tönt alles recht gut und vernünftig. Wer will denn schon dagegen sein? Wenn kein Gegenvorschlag unterbreitet wird, besteht durchaus die Möglichkeit, dass diese Initiative angenommen wird. Dann aber sitzt man in der Tinte. Auch für die künftige Entwicklung ist

die Initiative kein taugliches Instrument. Dies wäre nur mit einer anderen Wohnform möglich. Es wird nicht leicht sein, aus einem Gegenvorschlag ein brauchbares Gesetz zu machen. Man möchte ja auch nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen. Ein Gegenvorschlag wird aber auch an die Gemeinden zur Vernehmlassung gehen, so dass man wenigstens die Vorstellungen der Gemeinden kennen wird. Wenn die finanzielle Übernahme der Spitex durch die Krankenkassen tatsächlich so erfolgt, dann wäre das Staatswesen immerhin von diesen Lasten befreit. Man wird aber sehr genau wissen wollen, wie die Zahlen wirklich aussehen werden. Die FDP-Fraktion kann sich dem von der Kommission beantragten Vorgehen anschliessen.

**URSULA BISCHOF:** Die Initiative an sich ist gut. Seit deren Einreichung ist sie aber in verschiedenen Punkten bereits überholt. Persönlich wird sie sich aber erst entscheiden können, wenn auch der Gegenvorschlag auf dem Tisch liegt. Die ambulante Chirurgie ist eine kantonale Aufgabe.

**ERNST SCHLÄPFER:** Die SVP/EVP-Fraktion ist für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags unter dem Motto "Spitex optimieren". Die Kreativität in den Gemeinden soll nicht gebremst werden.

**MAX RIBI:** Es ist unbestritten, dass es sich bei der Spitex um eine gute Sache handelt. Damit ist man auch auf gutem Weg. Die Gemeinden sind aktiv. Diese sind auch am nächsten bei den Betroffenen und darum am besten in der Lage, die geeignete Organisation auf die Beine zu stellen. Die Gemeinden wollen mehr Autonomie. Es ist darum nicht einzusehen, warum man diese Aufgabe wieder kantonalisieren will. Er kommt deshalb zum Schluss, dass kein Handlungsbedarf vorhanden ist. Wenn das ganze an den Kanton übergeht, wird es ganz einfach wieder teurer. Eine Minderheit der FDP-Fraktion unterstützt darum den Antrag des Regierungsrates, die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zur Verwerfung zu unterbreiten.

**ROLAND MEURY:** Wenn man schon nicht positiv auf die Initiative eintreten will, soll das Volk befragt werden. Zu Max Ribi: Eine Organisation wie in Allschwil ist vorbildlich, aber nicht alle Gemeinden sind dazu überhaupt in der Lage. Zum Finanziellen: Der Regierungsrat hat selbst ein Papier an die Gemeinden verschickt, mit welchem ein Modell aufgezeigt wurde. Neben dem finanziellen geht es hier aber vor allem um den menschlichen Aspekt. Der Gegenvorschlag wird nichts anderes sein als das, was der Regierungsrat heute schon macht. Um das zu erfahren, braucht man kein Jahr abzuwarten. Es bleiben letztlich nur noch die Zentrumsleistungen, und da stellt sich lediglich die Frage, wer diese bezahlen soll.

**WILLI BERNEGGER:** Die Kommission wollte eigentlich das Verfahren regeln. Es geht also darum, ob die Vorlage zurückgewiesen werden soll mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Wenn dieser auf dem Tisch liegt, kann entschieden werden, welchem von beiden man den Vorzug gibt.

**THOMAS GASSER:** Es geht darum, dass der Regierungsrat einen solchen Gegenvorschlag ausarbeitet. Er zweifelt daran, dass man mit der Initiative ein Allerheilmittel bekäme. Die Gemeinde Allschwil ist diesbezüglich sehr gut organisiert. Das gilt aber nicht für alle Gemeinden. Der Kanton müsste darum dafür sorgen, dass auch in den übrigen Gemeinden ähnliche Organisationen aufgestellt

würden. Ein Gegenvorschlag kann also durchaus "Fleisch am Knochen" haben.

://: In namentlicher Abstimmung wird mit 59 : 19 Stimmen beschlossen, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

#### **Für Rückweisung stimmten:**

Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Franz Ammann, Josef Andres, Adrian Ballmer, Willi Bernegger, Ursula Bischof, Patrizia Bogner, Willi Breitenstein, Adolf Brodbeck, Peter Brunner, Susanne Buholzer, Verena Burki, Peter Degen, Rös Frei, Käthi Furler, Barbara Fünfschilling, Thomas Gasser, Fritz Graf, Willy Grollmund, Gregor Gschwind, Hildy Haas, Ruth Heeb, Hans Herter, Claude Hockenjos, Thomas Hügli, Margot Hunziker, Reto Immoos, Alex Jeitziner, Peter Jenny, Walter Jermann, Hans Ulrich Jourdan, Rudolf Keller, Andres Klein, Rita Kohlermann, Peter Kuhn, Gerold Lusser, Rita Mächler, Marcel Metzger, Peter Minder, Roger Moll, Alfred Peter, Robert Piller, Christoph Rudin, Rolf Rück, Ernst Schäfer, Paul Schär, Liselotte Schelble, Emil Schilt, Ernst Schläpfer, Hans Schäublin, Dominic Speiser, Oskar Stöcklin, Andrea Strasser, Erich Straumann, Peter Tobler, Hans Rudi Tschopp und Bruno Weishaupt.

#### **Gegen Rückweisung stimmten:**

Paul Dalcher, Rudolf Felber, Rös Graf, Jacqueline Halder, Claude Janiak, Roland Laube, Kurt Lauper, Hans Lütolf, Roland Meury, Daniel Müller, Lukas Ott, Heidi Portmann, Max Ribi, Robert Schneeberger, Edith Stauber, Ernst Thöni, Therese Umiker, Christine von Arx und Alfred Zimmermann.

#### *Abwesend waren:*

Danilo Assolari, Hansruedi Bieri, Beatrice Geier, Ruth Greiner, Martha Haller, Max Kamber, Robert Marti, Adrian Meury, Peter Niklaus, Elisabeth Nussbaumer, Urs Steiner und Theo Weller.

://: Den von der Umwelt- und Gesundheitskommission beantragten Grundsätzen und Massnahmen wird mit grossem Mehr gegen vereinzelte Stimmen zugestimmt. Diese lauten:

- a. Die Vorlage 93/130 betreffend Nichtformulierte "Kantonale Volksinitiative für den gleichmässigen Ausbau der spitalexternen Kranken- und Hauspflege - Das Alter pflegen" wird an den Regierungsrat zurückgewiesen;
- b. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Gegenvorschlag mit folgenden Schwerpunkten auszuarbeiten:

#### **Grundsätze**

- Der Kanton Basel-Landschaft bekennt sich zu Spitex, umfassend Krankenpflege, Hauspflege und Haushilfe, als Alternative zu Spital- und Heimaufenthalt.
- Die gewachsenen Gemeinde-Strukturen werden nicht zerstört sondern erhalten und gefördert.
- Der Kanton schafft Rahmenbedingungen, damit die Grundleistungen von Spitex im ganzen Kantonsgebiet sichergestellt und einheitlich entlohnt werden.

## Massnahmen

- Der Kanton sorgt für eine kantonale Spitex-Koordination.
- Der Kanton bemüht sich in den Verhandlungen mit den Krankenkassen um gerechte Entschädigung der Spitexleistungen.
- Der Kanton sorgt für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der in Spitex tätigen Personen.
- Der Kanton sorgt dafür, dass in den Pflegeheimen Ferienbetten (als Entlastung betreuender Angehöriger) und die notwendigen spezialisierten Leistungen, die auf Gemeindeebene nicht erbracht werden können (Zentrumsleistungen), wie z.B. psychiatrische Betreuung, onkologische Beratung angeboten werden.
- Für die Erstellung von neuen Alters- und Pflegeheimen kann ein spezieller Bedarfsnachweis verlangt werden (auf Gesetzesstufe anstelle der Änderung des Alters- und Pflegeheimdekretes, Vorlage 93/153).

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt  
am**

**26. Januar 1995**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrates**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**

